

Vorlage Nr.: **2023/0856**
Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Zoo**

Aktueller Sachstandsbericht des Zoo zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	05.10.2023			X	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 des Amtes Zoo zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: -17.500€		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 303.000€		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen
Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024	-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)	56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)	48
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)	2
↓	
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine	-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)	-40
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)	-63
↓	
HHS Teil 2 (Maßnahmen)	31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)	-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung	38
Ziel	0

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von circa 60,83 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2024 und circa 61,02 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Zoo (Teilhaushalt 6800) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Personalbudget	5.920.110,00	5.869.510,00	5.869.510,00
Sachaufwandsbudget	3.342.364,00	3.296.024,00	3.296.024,00
Transferaufwandsbudget	0,00	0,00	0,00

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 233.000,00€ Euro in 2024.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Zoo	Christmas Garden	75.000,00€	75.000,00€
Zoo	Gastronomieerträge aus Christmas Garden	15.000,00€	15.000,00€
Zoo	Erhöhte Pachteinahmen	20.000,00€	20.000,00€
Zoo	Umsatzpacht neuer Zooshopcontainer	20.000,00€	20.000,00€
Gesamt:		130.000,00€	130.000,00€

Christmas Garden

Gemäß GR-Beschluss vom 28.02.2023 wird ab der Wintersaison 2023/2024 das Lichtspielevent "Christmas Garden" im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe stattfinden. Zoo und GBA erhalten eine Umsatzbeteiligung an den Eintrittsentgelten von mind. 8% (ab einer Teilnehmerzahl von 100.000 Personen dann 10%). Es werden mit 80.000 Teilnehmenden in den ersten Jahren gerechnet. Der Vertrag mit der Christmas Garden Deutschland GmbH wird auf 5 Jahre geschlossen. Das GBA erhält 50% dieser Erträge und Einzahlungen.

Gastronomieerträge aus Christmas Garden

Auf Zoo_M21 wird verwiesen. Neben der Umsatzbeteiligung aus Eintrittsentgelten erhält der Zoo 50% der Umsatzbeteiligung an den Gastronomieerträgen der Firma Christmas Garden Deutschland GmbH. Letztere wiederum betragen 20% der Umsatzerlöse der beteiligten Gastronomen.

Erhöhte Pachteinahmen

Die allgemeine Preiserhöhung hat auch die Pächterinnen und Pächter des Zoologischen Gartens erreicht. Insofern gehen wir von einer Steigung der Pachteinahme von etwa 12% aus. Dies entspricht etwa 20.000,00 Euro.

Umsatzpacht neuer Zooshopcontainer

Der Zooshop des Zoologischen Stadtgartens wirft seit Jahren nur noch sehr geringe Erträge ab. Das bestehende Pachtverhältnis wurde zum 31.12.2023 gekündigt, so dass im Jahr 2024 durch den Eigentümer des Gebäudes (VoWo) eine umfangreiche Ertüchtigung und Neuaufteilung der Gewerbeflächen erfolgen kann. Um zwischenzeitlich den Besucherinnen und Besuchern einen

attraktiven Zooshop bereitzustellen, wird im Bereich des Zugangs Ost (Augartenstraße) eine Containerlösung durch die Firma Wild Republic Retail erstellt und betrieben.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Zoo	Einführung einer Servicepauschale an der Kasse	100.000,00€	100.000,00€
Zoo	Anpassung Kombiticket KA-LD-HD	3.000,00€	3.000,00€
Gesamt:		103.000,00€	103.000,00€

Einführung einer Servicepauschale an der Kasse

Nicht zuletzt durch die Pandemie und den allgemeinen Arbeitskräftemangel bedingt, fällt es zunehmend schwer Personal für den Kassen- und Eintrittsbereich zu akquirieren. Zeitgleich steigen die Personalaufwendungen durch tarifliche Anpassungen stärker als die Eintrittsentgelte an, was den derzeitigen Personaleinsatz in Frage stellt.

Während der Pandemie wurden 99% aller Tagestickets und Jahreskarten Online erworben. Das hier etablierte System aus eTicket@KA-App sowie einem Webshop ist ausgereift und extrem störungsunanfällig. Leider ist mit der Wiederaufnahme des Kassengeschäfts im April 2022 der Anteil der Onlineverkäufe auf unter 20% gesunken.

Die aus den Verkäufen aus diesen Systemen resultierenden Aufwendungen sind wesentlich geringer als die derzeit entstehenden Personalaufwendungen, so dass bei einer Verlagerung des Ticketings zum Onlinegeschäft perspektivisch ein Einsparpotential beim Kassenpersonal besteht. Um die Kundinnen und Kunden des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe zum Kauf über elektronische Medien zu motivieren soll zum 1. Januar 2024 ein Servicezuschlag von 1,00 Euro pro Ticket erhoben werden, welches an der Kasse direkt vor Ort erworben wird.

Bis zum Abschluss des Projekts „Sichere Identitäten“ wird dieser Zuschlag für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes und Kinderpasses ausgesetzt bleiben.

Die Verwaltung verspricht sich darüber hinaus von der Einführung dieses Servicezuschlags eine Verkürzung der Anstehsituation an den Eingängen, da das Scannen eines elektronisch erworbenen Tickets nur einen Bruchteil der Zeit der kompletten Kauftransaktion an der Kasse ausmacht. Bereits heute steht Kundinnen und Kunden mit Jahreskarte sowie Onlineticket eine separate Zugangstüre zur Verfügung, durch welche diese an Tagen mit höherem Besucheraufkommen durch unser Kontrollpersonal zügig eingelassen werden.

Anpassung Kombiticket KA-LD-HD

Auf Zoo_M16 wird verwiesen. Aus der Anpassung der regulären Eintrittsentgelte folgt die Anpassung der Entgelte für das zusammen mit den Zoos Landau und Heidelberg vertriebene Kombiticket.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Die strategische Ausrichtung des Zoologischen Stadtgartens im Allgemeinen sowie des Amtes Zoo im Besonderen ist vom 2016 durch den Gemeinderat verabschiedeten Masterplan im Rahmen des Entwicklungskonzepts Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe fixiert.

Dieser wiederum ist neben einer Vielzahl weiterer Einflussfaktoren, wie bspw. der historisch bedingten Aufteilung der Zuständigkeiten im Zoologischen Stadtgarten zwischen Gartenbauamt und Zoo, geprägt sowie von der Umsetzung der tierschutzrechtlichen und ethischen Anforderungen an eine moderne Tierhaltung in Zoos. Die hierbei vorgesehenen Baumaßnahmen sind in Teilen bereits umgesetzt, werden gerade erstellt oder befinden sich noch in der Planung.

Vor dem Hintergrund des immer präsenter in den Fokus rückenden Artenschutzgedankens, der in diesem Bereich seit vielen Jahren erzielten positiven Ergebnisse des Amtes Zoo und der Artenschutzstiftung Zoo Karlsruhe sowie dem Erfolg des freiwilligen Artenschutzeuros, sollte ein Entwicklungskonzept 2.0 für den Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe initiiert werden, den Weg zum „Artenschutzzentrum Zoo Karlsruhe“ beschreibt und ebnet.

Beschluss:

Antrag an den Bauausschuss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 des Amtes Zoo zur Kenntnis.